

Energieplanung : Aufgabe unserer Zeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Energieplanung – Aufgabe unserer Zeit

Es gibt im Energiebereich Interessen und Ansprüche des Einzelnen, wie auch der Allgemeinheit, wofür nicht der Einzelne, sondern nur die Gemeinschaft wirksam eintreten kann. Deshalb werden staatliche Massnahmen in einem bestimmten Umfang unumgänglich sein, um beispielsweise übergeordnete Ziele durchsetzen oder gemeinschaftliche Anlagen verwirklichen zu können. Darüber schienen sich alle Teilnehmer an der kürzlich abgehaltenen Informationstagung der Fachgruppe Raumplanung und Umwelt des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) zum schweizerischen Energiekonzept (GEK-Bericht) einig zu sein.

Wo und inwiefern der Bund, wo die Kantone und Gemeinden wirkungsvoll aktiv werden können und sollen, beschäftigte die Referenten an zentraler Stelle. Mit welchem staatlichen Massnahmen müssen oder dürfen nun Private und Genossenschaften bei ihren eigenen Energiespar-Anstrengungen in nächster Zeit rechnen? Diese Tagung bot einen Einblick in die Überlegungen, die Planer, Beamte und Politiker, sowie der für Bau-normen massgebende SIA zu den Auswirkungen und Folgen der im GEK-Bericht gemachten Vorschläge anstellen. Welche Wirkungen von einem Energieartikel in der Bundesverfassung, von einer Energiesteuer oder von ordnungspolitischen Massnahmen wie Vorschriften und Subventionen ausgehen könnten, darüber mutmassen derzeit Fachleute und Politiker gleichermassen.

Der Übereinstimmung darin, dass Energiesparen die entscheidende und keinesfalls falsche Antwort auf die heutige Situation ist, stand an der Tagung die Frage gegenüber, in welchem Umfang staatliche Massnahmen nötig seien, um rechtzeitig und wirkungsvoll unseren Verbrauch und die einseitige Ölabhängigkeit zu reduzieren. Vor allem die politische Tradition und die bekannte Trägheit staatlicher Massnahmen lassen auch in der Energiefrage darauf schliessen, dass sich der Bund auf wenige unumgängliche Eingriffe beschränken wird. Demgegenüber könnten die Kantone

und Gemeinden in Zukunft vermehrt zur gezielten Wahrnehmung ihrer bereits heute weitreichenden Kompetenzen verpflichtet werden. Wie verschiedene Beispiele zeigten, nehmen heute schon zahlreiche Gemeinwesen ihre politischen, finanziellen und gesetzlichen Möglichkeiten wahr, um Massnahmen zur rationellen Energieverwendung zu ergreifen und zu fördern.

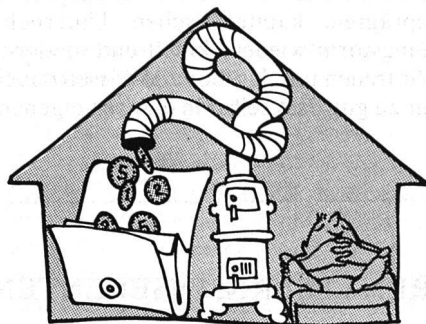
An der Tagung wurde immer wieder betont, dass aufgrund der komplexen Zusammenhänge und der Langfristigkeit von Investitionen im Energiebereich besonders vorsichtig vorgegangen werden muss. Die Gefahr, sich zu Massnahmen und Investitionen verleiten zu lassen, die in kurzer Zeit überholt sein oder negative Nebenwirkungen zeitigen könnten, ist gross, darf aber nicht zu Untätigkeit führen.

Für Private, wie für Genossenschaften ergibt sich aus der heutigen Situation, in der sich die Beratungen um das schweizerische Energiekonzept befinden, der Schluss, dass alle eigenen Möglichkeiten zur rationellen und sparsamen Verwendung von Energie in vollem Umfang ausgeschöpft werden sollten.

Felix Fuchs

Vor einem bösen Erwachen

steht oder besser gesagt liegt, wer meint, dass Massnahmen zum Energiesparen einen Ertrag in klingender Münze abwerfen werden. Es geht vielmehr darum, die Zunahme des für die Behaglichkeit unserer Wohnungen nötigen Aufwandes in erträglichen Grenzen zu halten – und vor allen Dingen jede nutzlose Verschwendung zu vermeiden.



(Illustr. aus einer Schrift der Aarg. Kantonalbank: Kommentar SVW)

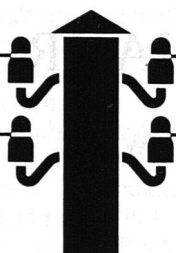
Die Sektion Zürich meldet...

Das zu Ende gehende Jahr brachte uns einige sehr unangenehme Überraschungen. Vor allem ist da auf die hohen Heizölpreise und deren Auswirkungen auf die Heizabrechnungen hinzuweisen. Im Zusammenhang damit wurde die Werbetrömmel für allerlei energetische Massnahmen gerührt und mancher Liegenschaftsbesitzer mit voreiligen Investitionen «hereingelegt». Bedauerlicherweise muss man feststellen, dass wohl durch bauliche Veränderungen der Heizölverbrauch eingeschränkt werden kann, jedoch die entstehenden Kosten den Mieter oft höher belasten, als was an Heizöl eingespart werden kann. Natürlich sollte Energie gespart werden, allerdings gilt es zu überlegen, wo und wie.

Das abgelaufene Jahr brachte auch politische Belastungen, welche uns wohl nicht direkt berührten, doch zur Stellungnahme herausforderten. Es sei nur auf die Situationen in Persien, Kambodscha, Afrika oder Südamerika hingewiesen. Was offensichtlich ist: frühere Regelungen gelten nicht mehr. Terror, Überfälle und Geiselnahmen sind zur Tagesordnung geworden, und wir beginnen damit zu leben. Oft muss man sich fragen, ob wir uns auf dem Weg ins Mittelalter zurück befinden?

Die Aussichten für 1980 sind auf alle Fälle nicht viel besser. Politisch dürfte unsere heutige Situation jener von 1939 gleichen. Durch unsere kurzlebige Zeit wird dies allerdings kaum mehr registriert. Hoffen kann man nur, dass die Führer jener Nationen, welche die Fäden ziehen, vernünftig genug sind, dass Schlimmeres vermieden werden kann.

Für uns Genossenschaften dürfte der Jahresanfang etliche Arbeit und Sorgen bringen; gemeint ist die Erhöhung der Hypothekenzinse. Wie man in Bankkreisen diskutiert, sollen diese ja um 1/2% steigen. Unangenehm ist, dass erst im Verlaufe dieses Jahres Mietzinsanpassungen erfolgten und man doch im kommenden Jahr sich wieder mit den Erhöhungen befassen muss. Viele Mieter werden dies kaum begreifen, und doch dürfte es nicht so einfach sein, auf solche Erhöhungen zu verzichten!



Ihr Elektriker

Otto Ramseier AG

Licht · Kraft · Telefon

8004 Zürich
Telefon 01/242 44 44